

Bericht des Vorstands
der
Wolftank-Adisa Holding AG
mit dem Sitz in Innsbruck

gemäß § 2 Abs 5 KapBG
(Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)

zum 7. Punkt der Tagesordnung der am 10. Juni 2021 stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung

Der Vorstand der Wolftank-Adisa Holding AG mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Grabenweg 58, 6020 Innsbruck, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck unter FN 306731 a (die "**Gesellschaft**"), erstattet gemäß § 2 Abs 5 Kapitalberichtigungsgesetz ("**KapBG**") nachstehenden Bericht an die am 10. Juni 2021 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (die "**Hauptversammlung**").

In der Hauptversammlung soll unter Tagesordnungspunkt 7 über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,-- um EUR 2.655.112,-- auf EUR 3.982.668,- - durch Umwandlung von im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Rücklagen (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz) und Ausgabe von 2.655.112 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass die Anzahl der Stückaktien von derzeit 1.327.556 Stückaktien auf 3.982.668 Stückaktien erhöht wird und die entsprechende Änderung der Satzung abgestimmt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt durch Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital am 7. Mai 2021 um EUR 125.000 (zzgl. Agio iHv EUR 3.875.000) erhöht und beträgt gegenwärtig EUR 1.327.556,--. Das Grundkapital ist in 1.327.556 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Stimmrecht zerlegt. Gemäß § 2 Abs 2 KapBG wird der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 zugrunde gelegt, weshalb die aus der am 7. Mai 2021 resultierende zusätzliche gebundene Kapitalrücklage iHv EUR 3.875.000 für die Zwecke der nominellen Kapitalerhöhung außer Betracht bleibt, jedoch vom erhöhten Grundkapital der Gesellschaft gemäß aktuellem Firmenbuchstand ausgegangen wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstattet der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 2 Abs 5 KapBG daher der Hauptversammlung den nachfolgenden schriftlichen

BERICHT

über die Vorschläge für die Kapitalerhöhung und legt die wesentlichen Umstände dar, die für die Vorschläge maßgeblich sind.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Berichterstattung EUR 1.327.556,- und ist zerlegt in EUR 1.327.556 Stück nennbetragslose auf Inhaber lautende Stückaktien. Der Anteil jeder Stückaktie am Grundkapital beträgt sohin EUR 1,-, das gesamte Grundkapital ist voll geleistet.
2. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 490431 y) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottengasse 10, 1010 Wien, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss am 19. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ist festgestellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt. Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sind gebundene Kapitalrücklagen von EUR 7.415.496,82 und ungebundene Kapitalrücklagen von EUR 1.402.172,10 ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 soll der Kapitalberichtigung zugrunde gelegt werden. Die zwischenzeitige Erhöhung der gebundenen Kapitalrücklage um EUR 3.875.000 hat daher für die Zwecke der nominellen Kapitalerhöhung außer Betracht zu bleiben.
3. Ein Teilbetrag von 2.655.112,-- der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen soll zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1.327.556,-- um EUR 2.655.112,-- auf EUR 3.982.668,-- unter Ausgabe von 2.655.112 Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien verwendet werden.
4. Die Ausgabe der neuen Aktien an die Aktionäre erfolgt im Ausmaß der bisherigen Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft. Für jede bestehende Stückaktie werden zwei neue Stückaktien an die Aktionäre nach Eintragung der Kapitalerhöhung ausgegeben. Die Beteiligung am Grundkapital der Aktionäre, ihr Verhältnis zueinander und ihre damit verbundenen Rechte bleiben hierdurch unberührt.
5. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln dient der Steigerung der Liquidität und der Erleichterung der Handelbarkeit der Aktie der Gesellschaft.
6. Die Kapitalerhöhung erfolgt rückwirkend mit Wirksamkeit zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin zum 1. Jänner 2021 und die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 gewinnberechtigt.
7. Der wirtschaftliche Inhalt vertraglicher Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, die von der Gewinnausschüttung der Gesellschaft, dem Wert ihrer Anteile oder in sonstiger Weise von den bisherigen Kapital- oder Gewinnverhältnissen abhängen, wird durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nicht berührt (§ 5 Abs 2 KapBG).

Der Vorstand gibt folgende Erklärungen ab:

1. Im Sinne des § 3 Abs 1 KapBG sind seit 31.12.2020 bis zum Tag der Erstattung dieses Berichts keine Vermögensminderungen eingetreten, die der Kapitalberichtigung entgegenstünden.

2. Die nach der Kapitalberichtigung verbleibende im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesene gebundene Kapitalrücklage iHv EUR 4.760.384,82 übersteigt das gesetzliche Mindestfordernis von 10% des Grundkapitals. § 3 Abs 3 KapBG ist dadurch erfüllt. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Erhöhung der gebundenen Kapitalrücklage beträgt die verbleibende gebundene Kapitalrücklage nach Durchführung der Kapitalberichtigung in Summe EUR 8.635.384,82.
3. Die Angaben gemäß § 243 UGB können dem Lagebericht, welcher der ordentlichen Hauptversammlung, die über diesen Vorschlag beschließen wird, vorliegt und welcher entsprechend veröffentlicht wurde, entnommen werden.
4. Dieser Vorstandsbericht wird durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 490431 y) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottengasse 10, 1010 Wien, gemäß § 2 Abs 5 KapBG geprüft und der Prüfungsbericht wird der Hauptversammlung vorgelegt. Ebenso wird der Aufsichtsrat einen Bericht erstatten.

Innsbruck, am 20. Mai 2021



DI Dr. Peter Werth, geb. 21.3.1973